



Stadt Moringen
Bau- und Ordnungsamt
Amtsfreiheit 8/10
37186 Moringen

Klimaquartier „Moringen Kernstadt“

Sehr geehrte Damen und Herren,

- Hiermit beantrage/n ich/wir ferner eine steuerliche Begünstigung nach §§ 7h/10f/11a Einkommensteuergesetz (EStG):

Antragsteller:in:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Sanierungsgrundstück

Straße, Hausnummer

Gemarkung, Flur, Flurstück

Namen Eigentümer:in

Vorhabenbezeichnung

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- eine Beschreibung der Maßnahmen und Durchführungszeitraum
- Eigentumsnachweis (z.B. Grundbuchauszug, Auszug aus dem Liegenschaftskataster)
- eine Kostenschätzung über die eingereichten Baumaßnahmen und/oder ein aussagekräftiges Angebot je Gewerk
- Pläne/Ansichten/Skizzen/Fotos, aus denen das Vorhaben hervorgeht
- Aussage über Inanspruchnahme anderer Fördermittel

Ich/wir habe/n bereits folgende Fördermittel beantragt, erhalten oder werden beantragen: (z. B. KfW-Förderung, Denkmalschutzprogramm, Wohnraumförderung):

- ja, welche:
- nein (Bitte Angabe der geförderten Maßnahmen, des Programms, Höhe und Zeitpunkts)

Vorsteuerabzugsberechtigung besteht:

- ja
- nein
- anteilig (_____ % der Gesamtkosten)

Ich/wir versichere/versichern hiermit die Vollständigkeit und die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller:in

Hinweise:

Ohne vollständige Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht gewährleistet. Ein Baubeginn vor Vertragsabschluss wirkt sich schädlich aus. Als Baubeginn zählt bereits der Abschluss eines Bauauftrages. Grundsätzlich können Maßnahmen, mit denen vor Vertragsabschluss begonnen wurden, nicht mehr bescheinigt werden. Gegebenenfalls ist ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn zu stellen.

Datenschutzerklärung:

Die Erhebung der in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten ist zur Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme erforderlich. Dem/der Eigentümer:in/Antragsteller:in ist bekannt, dass diese personenbezogenen Daten in Verfahrensakten bzw. EDV-Systemen gespeichert, verändert oder gelöscht werden können. Er/sie ist damit einverstanden, dass diese Angaben an die im Rahmen der Modernisierung und Instandsetzung zu beteiligenden Stellen (Stadt, Sanierungsträger, NBank, Bundes- und Landesbehörden) unmittelbar weitergeleitet werden, soweit dies erforderlich ist.

Ferner erklärt der/die Eigentümer:in sein/ihr Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern und Datenmaterial durch die Stadt Moringen und ihrem Berater im Zuge der Berichtspflicht gegenüber Bundes- und Landesbehörden sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.